

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. Juni 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 72.

Die jüngsten Berliner Vorgänge sowie die einer befriedigenden Austragung dieser Differenzen nicht dienliche Stellungnahme einiger sozialdemokratischer Blätter zu dem Berliner Konflikt haben den Verbandsvorstand veranlaßt, in direktem Anschluß an den Gewerkschaftskongreß eine

Gauvorsteherkonferenz

nach Berlin einzuberufen. Diese wird in eingehender Weise sich mit den beklagenswerten Vorkommnissen zu beschäftigen, über die im Interesse unserer Organisation wie zur Hochhaltung der Vertretung der Gehilfenschaft von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen ihr Urteil zu fällen und über etwaige weitere Schritte Beschluß zu fassen haben. Wir müssen daher bis zur Gauvorsteherkonferenz von einer Veröffentlichung der erfolgten Stellungnahme zu dem Berliner Konflikt absehen, wie aus dem gleichen Grund auch ein Bericht über die Berliner Versammlung sich erübrigt. Die Kollegenchaft wird nach der Gauvorsteherkonferenz volle Klarheit erhalten, und dann möge sie urteilen, wie es das Verbandsinteresse erfordert!

Das Buchgewerbe im Auslande.

Frankreich. Der Sekretär des französischen Verbandes, Kollege Keufer, der als Gast unserer Generalversammlung in Hannover weilte, beginnt in der letzten Nummer der „Typographie française“ eine Artikelserie, in der er seine gesammelten Eindrücke zu veröffentlichen gedenkt. Dem ersten Artikel geht ein kleines Vorwort des Zentralkomitees voraus, in dem die Möglichkeit von Delegationen zu den Parlamenten der ausländischen Bruderverbände besonders hervorgehoben wird. Es seien von großem instruktiven Wert und nicht nur „kostspielige Spazierfahrten“, als was man sie oft einzuschätzen beliebt; der französische Verband habe schon vieles gelernt vom Auslande. Die deutsche Generalversammlung hätte ein doppeltes Interesse geboten: einerseits die Diskussion über die bevorstehende Tarifbewegung und die Tariftätigkeit, andererseits das Studium der Verwaltung des deutschen Verbandes und das System der wöchentlichen Beitragszahlung (die Generalversammlung in Bordeaux beschloß, diesem letzteren näherzutreten). Es sei höchste Zeit, heißt es weiter, daß der französische Verband seine Formulierung andere und erstere werde was die Kontrolle und Beschlüsse im Interesse der Zentralkasse betreffe. Aber die Kritiken allein nützen nichts, um diesem gesunden Ziele näher zu kommen, mit dem sich das Zentralkomitee schon lange beschäftigte, sondern es müßten Mittel und Wege gesucht werden, um die zahllosen Hindernisse zu überwinden, dazu sei die volle Mitarbeit der einzelnen Sektionen und besonders deren Führer unerlässlich. Je länger der letzteren Amtsdauer, desto größer und kostbarer sei natürlich auch ihre Erfahrung, die zum Wohl aller Kollegen verwendet werden könnte. Kollege Keufer schreibt sodann, daß er bereits in Frankfurt mit Kollegen Stautner und andern Stuttgartern zusammentraf und so schon auf der Hinreise ein nützlicher Gedankenaustausch stattfand. Die Aufnahme und der Aufenthalt in Hannover wären ebenso angenehm wie kollegial gewesen und das dort Gesehene und Gehörte hätten in ihm den Wunsch nach werden lassen, eine größere Parallele zu ziehen zwischen deutschen und französischen Gewerkschaften und der Gewerkschaftstätigkeit beider Länder. Er werde dabei versuchen seine eigene Ansicht zum Ausdruck zu bringen, voraussetzend, daß diese eine lebhafteste Kritik herausbeschwören werde, die er geneigt sei anzunehmen, sobald sie sich in kollegialer Zone bewegen werde. Einen sehr guten Eindruck auf den französischen Gast machte die festliche Veranstaltung am Vorabend der Generalversammlung, die

der Großzügigkeit nicht entbehrte. Ein besonderes Lob wird den wackeren Sängern gesendet und Kollege Keufer bedauert, daß die französischen Kollegen in dieser Beziehung nichts auf die Weine brächten; der propagandistische und kollegiale Wert dieser Kollegengefangensvereine sei doch unverkennbar. In der Begrüßungsrede des Kollegen Döblin zur Generalversammlung habe es der Redner meisterhaft verstanden, durch eine solide Argumentation die Hauptpunkte des Programms hervortreten zu lassen. Die lange Erfahrung und die absolute Sicherheit im Beurteilen hätten Kollegen Döblin zu einer wahren Autorität bei den deutschen Kollegen werden lassen. Daß er die Stelle des Präsidenten bis zum Schluß der Generalversammlung bekleidete, schien dem Kollegen Keufer viel praktischer als zu jeder Sitzung einen andern zu wählen, aber das sei nicht „demokratisch“ genug für seine Heimat. Als sehr eindrucksvoll und mit warmen Worten wird die Ehrengabe erwähnt. Die Diskussion über den Bericht des Vorstandes habe sich durch nichts Außergewöhnliches von andern Gewerkschaftskongressen ausgezeichnet. Aber es müßte konstatiert werden, daß fast alle Redner über eine stehende Sprache verfügten, und daß man trotz der zahlreichen Kritiker und Gegenredner eine Verlesung im Ausdruck vermied, gegenüber den Führern — das ist Kollege Keufer aus eigener Erfahrung leider nicht gewohnt —; es sei das ein Beweis von dem gerechtfertigten Einflusse, welchen die Führer ausübten, zum Wohle der Mitglieder, der Entwicklung des gesamten Verbandes und seines Nachwuchses. Gleich wie in Frankreich sei auch in Deutschland der Gedanke zwecks Gründung eines graphischen Industrieverbandes bereits geboren. Vielleicht sei der Grund in den immer stärker werdenden Unternehmerorganisationen zu suchen und die tägliche Erfahrung mache es nötig, diesen eine ebenso geschlossene und gefestigte Gegenpartei zu stellen, deren Basis natürlich bestehen müsse in einer einheitlichen Erziehung zur gewerkschaftlichen Tatkraft in der ganzen Industrie. Aber trotz der allgemeinen Überzeugung für diese Reform, der gleichen Argumente, der gleichen Kritiken des jetzigen Systems, alle hervorgebracht durch die aufmerksame Beobachtung der Ereignisse, sei die Überstürzung betreffs der Gründung eines Industrieverbandes bekämpft worden. Im Anschluß hieran wird die beschlossene Resolution wiedergegeben. Wenn das dreifache Resultat, was in letzterer verlangt wird, erreicht sei, wenn die einzelnen Gruppen einig und stark, dann würde die Gründung eines Industrieverbandes sozusagen von selbst kommen. Die Annahme des Vorstandsberichts, mit allen gegen nur eine Stimme, schließt der Schreiber seinen Aufsatz, sei eine komplette Anerkennung der Vorstandsarbeit gewesen, der es erpart blieb, keintlichen Gefäßig- und bedauerlichen Feindseligkeiten ausgelegt gewesen zu sein.

Vom 2. bis 25. Juli findet in Paris eine internationale Ausstellung von Buchdruckmaschinen statt. Die Teilnahme des Auslandes soll eine besonders starke sein. In die gleiche Periode fällt auch der Kongreß der französischen Prinzipalvereinigung, der ebenfalls in Paris tagt.

Einen allgemeinen Protest hatte das Erscheinen einer Zeitung, die den bezeichnenden Namen „Journal des Satyrs“ trug, durch ihren schlüpfrigen Inhalt hervorgerufen, die man auf den großen Boulevards feilbot. Durch rechtzeitiges Einschreiten der Polizei brachte es die neue Zeitung nur auf zwei Nummern.

Belgien. Der Jahreskongreß des belgischen Verbandes in Louvain beschloß einstimmig die Gründung einer Zentralwiderstandskasse, ebenso die Aufstellung einer Liste der Streikbrecher. Gegen die Tagesfachschulen der Lehrlinge wurde ebenfalls Stellung genommen und merkwürdigerweise die des Abends befristet. Der nächste Jahreskongreß findet in Ostende statt, den Kongreß alle zwei Jahre abzuhalten wurde abgelehnt.

Abermals 20000 Franken, von internationalen Sekretariat gingen bereits als erste Sendung 5375 Fr. ein. Ferner sandte das französische Zentralkomitee zu seinen früheren 500 Fr. noch 1000 und will weiter auf einige Wochen 500 Fr. senden, die Pariser Sektion bewilligte ebenfalls 500 und der Verband der romanischen Schweiz 750 Fr.

Hauptsächlich um die Gewährung der Koalitionsfreiheit dreht sich der seit dem 1. Februar dauernde Kampf in Werviers. Die Prinzipale sind organisiert — aber wenn zwei das Gleiche tun... Die Syndikatskammer der Lokalverbände richtete einen Brief an die Arbeitgeberorganisation, in dem sie um Aufnahme der Unterhandlungen und um Gewährung der gleichen Freiheit, die sie für sich beansprucht, gebeten wird. Die Antwort lautete darauf, daß die Prinzipalsorganisation nicht gegen das Prinzip des Arbeitnehmerverbandes sei, lehne es aber ab, ihre Mitglieder zur gleichen Ansicht zu zwingen; vielleicht sind alle Mitglieder anderer Ansicht.

In Lüttich versuchte die Syndikatskammer der Arbeitgeber, unter der gelben Flagge einer „Unterstützungskasse für das Buchgewerbe“ eine Art „feinen Ortsverein“ à la Gutenbergsband zu gründen. Denen, die da eintreten, kann man mit Dante zurufen: „Gehst alle Hoffnung safern!“ d. h. auf Männerwürde und Menschenrechte.

Deutsche Schweiz. Der Konflikt bei der Firma Venteli & Co. in Wimpflich ist beigelegt. Das Intermediationsgericht, vor welchem die Angelegenheit verhandelt wurde, hat das Urteil gefällt, daß die Firma den betreffenden Faktor, durch dessen fortwährende Schikanen das Personal zur Kündigung veranlaßt wurde, innerhalb vier Wochen zu entlassen habe.

Dänemark. Am 29. und 30. Juli findet in Århus die Generalversammlung des Dänischen Typographenbundes statt, an der 132 Delegierte teilnehmen werden. Diese werden, laut Beschluß der letzten Generalversammlung, zum ersten Male nach dem Proportionalwahlssystem gewählt werden. Am 31. Juli wird die Generalversammlung der Arbeitslosenkasse für das Buchdruckgewerbe in Dänemark abgehalten. Diese Kasse ist von den Bundesklassen abgetrennt worden, um sie in den Genuß der nicht unbedeutlichen staatlichen Beihilfe zu setzen. Im übrigen wird diese Generalversammlung im gleichen Lokale wie die Bundesgeneralversammlung und im unmittelbaren Anschluß an diese tags. Auch die Delegierten sind die gleichen, da Unorganisierte nicht in Betracht kommen.

Für die Oppositionellen handelt es sich auf der Bundesgeneralversammlung in der Hauptsache um zwei Fragen von Bedeutung, und zwar: 1. Austritt aus den „Zusammenschließenden Fachvereinen“ (Zentralkommission), um mehr Bewegungsfreiheit zu bekommen und 2. Wiedereinführung des Referendums bei allen Tarif- und Lohnfragen, einestheils des demokratischen Prinzips wegen, andernteils seien die Führer auch nur Menschen, die sich irren können usw. usw. Es ist jedoch unverkennbar, daß die Opposition schwächer und schwächer wird. Für die Vertreter des gegenteiligen Standpunktes, also für die Anhänger der neueren gewerkschaftlichen Tatkraft, argumentieren am gewichtigsten die Vorgänge im täglichen Erwerbsleben. Es ist für den wirtschaftlichen Gegner bei einiger Kenntnis der Massenpsychologie nicht schwer, die große Masse zu diesem oder jenem Schritte zu bewegen. Hat man dies erkannt, so ist es schon besser, den selbstgewählten und als vertrauenswürdig anerkannten Führern den größten Einfluß auf die Masse zu sichern und die Führer mit größerer Machtvollkommenheit auszustatten, als es bisher das demokratische Prinzip zugelassen hat. Außerdem stellen sich die Verhältnisse oftmals ganz anders dar für denjenigen, der sich mit ihnen in nächster Nähe und mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit zu beschäftigen hat, als für den Fernstehenden und Unverantwortlichen. Aller Voraussicht nach wird wohl die kommende Generalversammlung des Typographenbundes die in der letzten Zeit ausgeübte und auch von den meisten andern Gewerkschaften befolgte Tatkraft ihres Vorstandes gutheißen. Auf die übrigen Vorträge wird bei Weitererstattung über die Generalversammlung zurückzukommen sein.

Von dem Rechnungsführerbericht über 1910, der jetzt erst erschienen ist, ist erwähnenswert, daß die Arbeitslosenkasse einen Vermögenszuwachs von 23306 Kr. gehabt hat, trotzdem die Summe der ausgezahlten Unterstützung sich auf 91652 Kr. belaufen hat, gegen 66949 Kr. im Jahre 1909. Dieses erfreuliche Faktum liegt in dem

Staats- und Kommunalschüsse begründet, der für das Jahr 1910 55976 Kr. betrug. Für die Kopenhagener Krankenunterstützungskasse betrug der Staatszuschuß 10693 Kr. Das gesamte Vermögen des Dänischen Typographenbundes betrug Ende 1910: 736775 Kr. Nach einer vor kurzem ausgenommenen Statistik befinden sich in Kopenhagen folgende Anzahl. Setzmaschinen: Im Zeitungsbetriebe: 34 Linotype, 2 Monoline, 13 Typograph- und 12 Kastenbeinmaschinen; im Werkbetriebe: 29 große und 6 kleine Linotype, 21 Typograph- und 13 Monolinemaschinen; alles in allem 131 Setzmaschinen. In der Provinz sollen sich deren etwa 90 befinden.

Sehr unrichtlich benahmen sich die Kopenhagener Prinzipale gegenüber dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts für das Buchdruckgewerbe, Universitätsprofessor Munch-Petersen. Er lehnte es ab, über ein den Prinzipalen zuwidergegangenes Urteil mit diesen privatim ohne die Gehilfen zu verhandeln. Die Prinzipale hatten vorher einer Innung von Juristen den Sachverhalt zur Begutachtung vorgelegt, ohne diesen einwandfrei darzustellen. Professor Munch-Petersen brief daraufhin das Schiedsgericht zusammen und machte diesem Mitteilung von dem Geschehenen. Er hatte erst die Absicht, sein seit fünf Jahren innegehabtes Amt sofort niederzulegen, fand es aber doch für richtig, bis zum Ablauf seines Mandats zu antworten. Das Verhalten der Prinzipale machte es sehr schwierig, einen neuen Vorsitzenden zu erhalten. Erst nach Verlauf von zwei Monaten ist es gelungen, den Kriminalrechtsassessor Hansch für den Posten zu gewinnen.

Sehr teuer stellt sich für die Kopenhagener Zeitungen die Benutzung ihrer Setzmaschinen während der Sonntagnacht zur Herstellung der Montagsnummer. Außer der für Hand- wie Maschinensetzer gleichen Bezahlung von 10,50 Kr. für die zweifelhafte Nacharbeit, muß den Maschinensetzern ein freier begehler Tag in der Woche gewährt werden. In den Kopenhagener Ortsvorstand in der letzten Zeit gestellte Ansuchen, den freien Tag gegen entsprechende Entschädigung fortlassen zu lassen, sind von diesem abgelehnt worden. Einmalig Vorstand versagte auch einem Mitgliede die Erlaubnis zur Erlernung des Maschinensetzens gegen Bezahlung eines wahren Löhngeldes von 4 Kr. pro Stunde an den Vertreter einer Setzmaschinenfabrik.

Eine Protestversammlung der im Buchdruckgewerbe beschäftigten Frauen in Verbindung mit bürgerlichen Frauenvereinen fand vor einiger Zeit in Kopenhagen statt. Veranlassung dazu gab die dänische Regierung durch Vorlegung eines Gesetzes im Reichstage, das ein Verbot der Frauennachtarbeit in der Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens bezweckt. Es wurde in dieser Versammlung auf die Wirkungen eines solchen, vor etwa Jahresfrist in Schweden in Kraft getretenen Gesetzes hingewiesen, wo trotz besten Willens und größtem Entgegenkommen der Prinzipale eine große Anzahl von Frauen im Buchdruckgewerbe hrolos gemacht worden seien. Der schwedische Bericht über die Folgen des Gesetzes schließt mit den Worten: „Es zeigt sich bereits deutlich, daß das Buchdruckgewerbe in Zukunft für die Frauen verschlossen ist“. Die Versammlung resolvierte in einem Proteste gegen das neue Gesetz. Auch der Typographische Verein in Kopenhagen (Ortsverein des Typographenbundes), dem die Hilfsarbeiterinnen und Setzerinnen als Mitglieder angehören, sandte einen gleichen Protest an den Reichstag. Zu erwähnen ist hierbei, daß die Setzerinnen in Dänemark sowohl wie in Schweden den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen haben.

Die Ferienbewilligungen sind in diesem Jahre wiederum so zahlreich erfolgt wie schon früher. Einige Neubewilligungen sind noch hinzugekommen, so daß nur noch ein kleiner Teil von Kollegen sich nicht in dem Genusse von Ferien befindet.

Schweden. Die letzte Generalversammlung des Schwedischen Typographenbundes beschloß als Gegengewicht gegen die Vertragsbestimmungen des neuen unter so ungünstigen Verhältnissen abgeschlossenen Tarifs die Errichtung von persönlichen Garantiefonds. Jedes Mitglied ist verpflichtet 50 Ore (Hilfsarbeiter und Beurlaubte 25 Ore) zu sparen, bis die Summe von 200 Kr. erreicht ist. Das Geld ist dazu bestimmt, den Mitgliedern eine bestimmte Unterstützung zu sichern bei Eintreten eines allgemeinen Konflikts. Die Zinsen der Gelder gehen als Beitrag an den Reservefonds des Typographenbundes. Bei Austritt aus diesem erhalten die Mitglieder ihr Geld zurück drei Monate nach Ablauf der jeweiligen Kollektivvertragsperiode. Bei Abreise ins Ausland kann der Bundesvorstand das Geld auch eher auszahlen. Mitglieder, die aus dem Bund ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf die aufgelparte Summe. Laut Beschluß der Generalversammlung wurde den Mitgliedschaften empfohlen, die Bestimmungen zu diskutieren und etwaige Änderungsanträge bis 30. Mai einzusenden. Nur ganz vereinzelt sind Stimmen gegen die persönlichen Garantiefonds laut geworden; im übrigen hat man überall begeistert der neuen Einrichtung zugestimmt. Änderungsanträge sind nicht gestellt worden. Laut Bekanntmachung des Vorstandes wird nun der erste Beitrag am 1. Juli erhoben.

Die Geselligkeit, Pfingstzusammenkünfte zu veranstalten, breitet sich von Jahr zu Jahr mehr aus. Diese umfassen immer eine größere Anzahl Mitgliedschaften und werden auch von Vertretern des Bundesvorstandes besucht. In aktuelle Vorträge und Diskussion schließen sich dann gesellige Veranstaltungen. So dienen diese Zusammenkünfte gleichzeitig zur Aufklärung und zur Pflege der Kollegialität.

Der Bürgermeister Bindhagen hat in der letzten Reichstagsession abermals seinen Antrag eingebracht, das Buchdruckgewerbe von dem Verbote der Frauennachtarbeit auszunehmen. Er hat zu diesem Zweck ein umfangreiches Material gesammelt, aus dem hervorgeht, daß bereits zahlreiche Frauen, Setzerinnen sowohl wie Hilfsarbeiterinnen, ihre Stellungen, die sie oft seit vielen Jahren, einzelne bis zu sechzehn Jahren, innehaben, eingebüßt haben. Eine große Anzahl von Druckerbesitzern hat erklärt, in Zukunft nur noch männliches Personal einzustellen.

Die Ferien sind auch in diesem Jahre wieder in gewohnter Weise bewilligt worden. Verschlechterungen sind nirgends eingetreten, dagegen aber Erweiterungen. Die Dauer der bewilligten Ferien beträgt in den meisten Fällen 14 Tage, doch wird auch von drei und sogar vier Wochen berichtet.

Finnland. So nach und nach beginnen die Verhältnisse wieder normal zu werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist jedoch, früheren Jahren gegenüber, immer noch ziemlich hoch. In Helsingfors waren Anfang Juni 32 Setzer und 9 Drucker ohne Kondition und in ganz Finnland 115 Setzer und 42 Drucker. Von den Beurlaubten sind noch 81 und von den Hilfsarbeitern 41 ohne Anstellung.

Von dem neuen Tarif ist noch nachzutragen, daß den Gehilfen die vierzehntägigen Ferien erhalten geblieben sind. Auch der 1. Mai und der Wahltag sind tariflich als freie Tage festgelegt, für diese beiden Tage kann der Prinzipal aber den Lohn in Abzug bringen.

Von den Streikbrechern, die vom Ausland nach Finnland gekommen sind, waren die überwiegende Mehrzahl Schweden. Der „Gutenberg“ glaubt, den schwedischen Bundesinstanzen den Vorwurf nicht ersparen zu können, daß sie doch nicht alles getan haben, um den schwedischen Zugang zu verhindern. Besonders mangelhaft müsse die Kontrolle über die Arbeitslosen gewesen sein. Viele von diesen hätten keine Ahnung von dem Streik in Finnland gehabt, und wenn auch die meisten wieder abgereist seien, so hatte man doch immer bedeutende Unkosten mit ihnen. Als ausländische Streikbrecher sind sonst nur noch Russen und Estländer in Betracht gekommen. Diese setzten sich jedoch durchweg aus Armenhäuslern und Gemeinbeamten zusammen, die man nur durch Androhung der Unterstützungsentziehung nach Finnland gezwungen hatte.

An Streikunterstützung sind insgesamt 343100 Mk. ausgegahlt worden. Dazu haben die übrigen finnischen Gewerkschaften 89240 Mk. beigetragen, das internationale Sekretariat der Lithographen 4925 Mk. und durch das internationale Sekretariat der Buchdrucker sind 114762 Mark eingegangen.

Von großer Bedeutung ist der Ausgang eines Prozesses, den die Abteilung Helsingfors gegen den Setzer A. U. Lund angestrengt hat. Es wurde auf Zurückzahlung der Streikunterstützung geklagt, wozu der betreffende Setzer verpflichtet war, wenn er vor Beendigung des Streiks in Arbeit ging, wie er es getan hatte. Die letzte Verhandlung vor dem Rathausgerichte fand am 8. Juni statt und wurde in dieser der Setzer Lund verurteilt, der Abteilung Helsingfors des Typographenbundes 180 Mk. zuzüglich 5 Proz. Zinsen zu zahlen, desgleichen die Projektkosten des Gegners mit 70 Mk., wozu noch die übrigen Projektkosten kommen.

Rußland. Wie schon so manchem Vereine des graphischen Gewerbes in Rußland von der Polizeibehörde das Lebenslicht ausgeblasen wurde, so erging es nunmehr in Odesa dem „Professionsverein der Arbeiter im graphischen Gewerbe“. Nachdem dieser auf eine dreijährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken konnte und zurzeit mit einer kräftigen Agitation einsetzte, erregte er die besondere Aufmerksamkeit der Polizei. Sie forderte zunächst ein Mitgliederverzeichnis und das Statut ein und verlangte darauf noch Besche über Einnahmen und Ausgaben. Da nun in dem Statute der Passus, daß konditionslose Mitglieder vom Weitzage befreit sind, nicht extra angeführt ist, sah die Polizei hierin Grund genug, den Verein aufzulösen, da er nach ihrer Ansicht Nichtmitgliedern Unterstützung gewähre. Man sieht also hieraus, was für wichtige Gründe für den strengen Leiter der Polizei, den bekannten General Tolmatshew, maßgebend waren, einen Verein zu unterdrücken, welcher in der kurzen Zeit seines Bestehens so schöne Erfolge zu verzeichnen hatte. Zahlte doch der Verein bis jetzt etwa 4000 Rubel Unterstützung an seine Mitglieder, der Achtstundentag wurde in sämtlichen größeren Odesaer Buchdruckereien durchgeführt, Ferien waren fast überall bewilligt, auch wurde im Krankheitsfalle der Lohn weitergezahlt. Ohne Verband wird natürlich das Erreichte bald wieder illusorisch werden. Es gilt jetzt, daß die Odesaer Kollegen durch Einreichung neuer Statuten das Verbot rückgängig machen oder einen neuen Verein gründen. Dem Verbandsorgan „Odesski Petschatnik“ (Odesaer Buchdrucker) fällt natürlich die schwerste Arbeit zu, hat es doch die Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Odesaer Kollegen fest zusammenhalten und nicht wankelmütig werden. Wie schwer dies unter der Herrschaft Tolmatshew ist, wo fast jedes Wort als Aufreizung angesehen wird, kann man leicht begreifen.

Obergau.

Am 23. Juni fand in Rowawes bei Potsdam der 23. ordentliche Gantag statt. Aus den elf Bezirken des Gaus waren 63 Delegierte anwesend. Der Gauvorstand war vertreten durch den Vorsteher, den Kassierer und den Schriftführer; der Hauptvorstand durch den

Kollegen Ciffer; außerdem wohnten den Verhandlungen Kollegen aus Potsdam, Neubabelsberg, Rowawes und Berlin als Gäste bzw. Zuhörer bei.

Um 11^{1/2} Uhr wurden die Erschienenen mit einem Empfangsvortrage des Gesangvereins Potsdamer Buchdrucker begrüßt. Nachdem das Bureau durch einen zweiten Vorsitzenden und einen zweiten Schriftführer vervollständigt war, hieß der Gauvorsteher, die Ortsvorstände von Neubabelsberg und Potsdam die anwesenden Vertreter willkommen und eröffneten allerseits erprießliche Verhandlungen vom heutigen Tage. Der Potsdamer Vorsitzende teilte noch mit, daß ursprünglich ein andres Lokal in Aussicht genommen war, aber in der großen Beamtenschaft Potsdam war für eine gewerkschaftliche Versammlung kein Lokal zu haben.

Die Mandatprüfungs- und Diätenkommission wurde gemäß und die gedruckt vorliegende Geschäftsordnung mit einer Änderung in § 4 (betreffend Schlusstrang) gutgeheißen.

Warme Worte des Nachruss widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Hauptverwalter Beyer und dem früheren Gauvorstandsmitglied Johannes Biermann, der als Invalide in seiner Heimat verstorben ist. Weider Andenken wurde von den Anwesenden in üblicher Weise geübt und hierauf in die eigentliche Tagesordnung eingetreten.

Bei Punkt 1: „Geschäftsbericht des Gauvorstandes“, wies der Gauvorsteher Hannack darauf hin, daß er zum erstenmal an dieser Stelle stehe. Bei seinem Eintritte habe er eine schwierige Position vorgefunden, hoffe sich jetzt aber eingelebt zu haben, dank der ihm von seiten der Gauvorstandsmitglieder und seinem Vorgänger zuteil gewordenen Unterstützung. Die von ihm unternommenen Agitationsreisen haben ihm eine vollständige Klarheit über die einschlägigen Verhältnisse verschafft. Der Erfolg werde sich wohl nicht immer gleich, sicher aber später zeigen. Das Zusammenarbeiten mit den Bezirksvorständen war tadellos. Bedauerlicherweise sei viel zu wenig vom Obergau im „Korr.“ zu lesen, es müßten mehr Berichte eingekandt werden. Es müsse aber auch noch mehr mündliche Agitation unter den Kollegen getrieben werden, denn die Mitgliederzunahme sei prozentual nicht so hoch, wie diejenige der Prinzipalsorganisation in den letzten beiden Jahren. Ebenso sei auch die Spartenorganisation noch bedeutender Ausdehnung fähig. Heute zu erledigen sei auch die Frage, wie der Gehilfenvertreterposten nach Ablauf der Periode zu befreien ist. Eine Trennung der Funktionen des Kreisvertreter von denen des Gauvorstehers, wie sie jetzt noch besteht, führe zu mangelhafter Schwerfälligkeiten bei Vermittlungen und Verhandlungen mit den Prinzipalen. Bei der diesmaligen Tarifrevision werde der Gehilfenvertreter vielfach von den verschwiegenen Orten persönlich in Anspruch genommen werden und müsse daher vollständig frei dastehen. Vom 1. Januar 1912 ab bestche ein solches getrenntes Verhältnis nur noch in zwei Gauen. Weiter unterzog Redner das von Dr. Hans Rauter herausgegebene Flugblatt über die Beurlaubtenfrage einer abfälligen Kritik. Das Flugblatt spreche von einer Unterproduktion an Gehilfen und verlange deshalb eine Erweiterung bzw. größere Ausnützung der Beurlaubtenfakala. Wie aber die im Obergau aufgenommene Statistik zeige, komme hier auf zwei Gehilfen ein Beurlaubter, da könne von einer Unterproduktion doch nicht gesprochen werden, viel eher treffe das Gegenteil zu. Für das letztere spreche auch der Umstand, daß bei der Firma Rauter & Wittus (Soran), deren Teilhaber der Herausgeber des Flugblatts ist, bei einem durchschnittlichen Gehilfenstande von neun Personen innerhalb eines Jahres nicht weniger als 27 Gehilfen ein- und austraten, und meist mit der Begründung: zu wenig leistungsfähig für unseren Betrieb. Wenn noch mehr Beurlaubte eingestellt werden sollten, würde die Leistungsfähigkeit sicher doch noch mehr sinken. Wie sehr dieses Verhalten der Firma auf die Klassenverhältnisse im Gau bzw. Bezirk einwirkte, beweiße der Umstand, daß im Bezirke Kottbus mit etwa 150-160 Mitgliedern der Ort Sorau mit durchschnittlich neun Mitgliedern allein ein volles Drittel der ausgegebenen Summe für Arbeitslosenunterstützung beanspruchte. Ob es taktisch klug war, im gegenwärtigen Augenblick ein solches „wissenschaftliches“ Flugblatt zu veranlassen, werde die Zeit beweisen. Zweifelloß biete dieses den Gegnern der Tarifgemeinschaft wieder willkommene Gelegenheit, zu beweisen, wie „wieder einmal aus berufenem Munde“ die Schädlichkeit der Tarifgemeinschaft „bewiesen“ sei. Und wenn die Blantseke „Buchdruckerzeitung“ über das Flugblatt reflektierend feststellt, daß „die tariftreuen Firmen sich nur dadurch halten konnten, daß es noch tarifuntreue Firmen gibt, welche geradeweg die Wohlthäter des Gewerbes sind, indem sie für Nachwuchs sorgen“, so kann man ihr ausnahmsweise nur recht geben. In diesem Sinne sei das Flugblatt tatsächlich abgesetzt. Zum Beweise dafür verlas Kollege Hannack die markantesten Stellen aus dem Flugblatt. Abgesehen sei die Regelung der Beurlaubtenfrage, wie sie sich Dr. Rauter denke, nicht einmal neu, denn bereits im Jahre 1909 habe die Zeitungsvorleger verlangt, daß die in einigen Druckereien zu wenig gehaltenen Beurlaubten von andern Druckereien mitgehalten werden sollen. Gegen ein Flugblatt, das die Verhältnisse im Gewerbe von solchen Gesichtspunkten aus schildere, müsse seitens der Gehilfenschaft der energischste Protest erhoben werden. Nachdem Redner noch um eine gerechte Kritik seiner Tätigkeit gebeten hatte, schloß er seine Ausführungen zum Geschäftsberichte.

Fürchner erblickte in den einleitenden Worten Hannacks einen Widerspruch, die Verhältnisse im Gau und in der Verwaltung seien vollständig geregelt gewesen. Die

Schwierigkeiten hätten wohl nur an seiner Person gelegen, da er ein solches Amt noch nicht bekleidet habe. Die Prinzipalorganisation habe im ganzen Deutschen Reich zugenommen; deren Organisation lag bisher auch sehr im Argen, was bei der Gehilfenschaft nicht zutrifft. Als Kreisvertreter habe er seine Periode auszuhalten und keinerlei Erklärungen abzugeben, es sei denn, daß ihn allseitig kundgegebene Unzufriedenheit dazu zwingen würde.

Müller (Frankfurt) schlug vor, eine neungliedrige Kommission zu wählen, die die Statutabänderungsanträge vorzubringen solle, nachdem diese bei der Debatte über den Geschäftsbericht gleich mit begründet worden seien.

Es sprachen dazu Hannack, Reinfke, Müller, Felgenhauer, worauf beschlossen wurde, erst den Geschäftsbericht zu erledigen, dann die Abänderung des Statuts und die Anstellungsbedingungen des Gauvorstehers zu beraten, und hierauf die Besprechung der tariflichen und organisatorischen Verhältnisse im Gau und die Berichterstattung über die Generalversammlung in Hannover vorzunehmen.

Bonick (Stettin) war der Ansicht, daß der Gauvorsteher bei der Gewinnung von Firmen für die Tarifgemeinschaft die nötige Konsequenz vermissen lasse, indem er einmal viel, an andermal weniger zugebe, um nur recht viel Anerkennungen nach Hause zu bringen. Die hierdurch entstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, koste viel Zeit und Geld. Die Berichterstattung im „Korr.“ sei durch Streichung u. dgl. den Schriftführern oft verleidet worden, wie auch die den Stettiner Artikeln widersprechende mehrfache Ablehnung wirklich nicht die Arbeitsfreudigkeit fördere. Das erhoffte kollegiale Zusammenarbeiten mit dem angestellten Gauvorsteher habe sich leider nicht eingestellt, doch wolle er für die Zukunft auf eine Besserung hoffen.

Toboldt (Köslin), Müller (Frankfurt), Reinhardt (Neuruppin), Schulenburg (Brandenburg), Wed (Kottbus), Müller (Jossen) waren mit der Geschäftsführung Hannacks zufrieden, wenn auch manchmal ein kollegialer Verkehr abgebracht sei, doch könne sich jeder einmal in seinen Ausdrücken vergreifen.

Eißler erklärte sich ebenfalls mit der Geschäftsführung zufrieden und meinte, daß die Kritik heute viel zu subjektiv ausfalle. Die heute vorgebrachten Klagen über die Agitation seien mit den früheren Forderungen nicht in Einklang zu bringen. Zu verlangen sei aber ein Einvernehmen mit den Bezirksvorständen. In Stettin scheine wie bei den meisten Vororten die Schuld auf beiden Seiten zu liegen. Ob die beschrittenen Bahnen die richtigen seien, solle der heutige Goutag objektiv entscheiden. Über zu machende Konsequenzen entscheide nicht der Gauvorsteher, sondern das Kreisamt. Für die Ablehnung von Artikeln seien triftige Gründe vorhanden gewesen, die nicht in der Öffentlichkeit haarklein auseinandergesetzt werden könnten. Was von uns nur bestätigt werden kann: „Red.“ Da im Gau an den verschiedenen Orten zusammen noch 170 Bündler vorhanden sein sollen, erwähnte Rechner die Vertreter zur Pflege der Interessen der Allgemeinheit, statt sich um Kleinig- und Kleinlichkeiten zu betreiben.

Mehrere Redner (Bargmann, Wesenberg, W. Schulz, Schindhelm) wandten sich noch gegen die Konsequenzen an kleinere Firmen, nur um sie für die Tarifgemeinschaft zu gewinnen und zum Teil auch gegen den Vorwurf der Subjektivität. Die Geschäftsführung Hannacks lasse in der Tat die nötige Konsequenz und den rechten kollegialen Verkehr vermissen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde hierauf angenommen.

In seinem Schlußworte wandte sich Hannack gegen die erhobenen Vorwürfe. Die getroffenen Maßnahmen seien immer vom Gesamtverbande beschlossen bzw. gutgeheißen worden. Er erläuterte die in den einzelnen Fällen gemachten Konsequenzen und die erzielten Resultate. Die von Fürstenwalde aus beanstandete Verlegung des Goutags nach der Generalversammlung sei durch die Abstimmung der Bezirksvorstände (neun für, zwei gegen Verlegung) als richtig und praktisch beschlossen worden. Es liege ihm absolut fern, jemand etwas persönlich am Zeuge zu fassen, wie auch die unterlassene Aufklärung der Adresse des Gehilfenvertreters im Jahresbericht ihm am meisten leid tue, eine böse Absicht habe er nicht gehabt.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Kollegen Müller, Bonick und W. Schulz wurde hierauf dem Gauvorstande für die abgelaufene Geschäftsperiode Entlastung erteilt, und zwar einstimmig.

Nach Wiedereintritt in die durch eine einstündige Mittagspause unterbrochenen Verhandlungen erstattete Wed namens der Mandatsprüfungskommission Bericht. Die Mandate der Bezirke Jossen, Eberswalde und Stettin seien nicht ganz einwandfrei ausgestellt, da teilweise die Angaben über das Abstimmungsverhältnis und teilweise sogar die Unterschrift der Wahlkommission fehlten. Die Kommission schlug vor, für die Zukunft einheitliche gedruckte Formulare zu verwenden, die nur ausgefüllt zu werden brauchten. Diese Anregung wurde dem Gauvorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Die Mandate wurden für gültig erklärt.

Nunmehr kam zur Beratung: „Abänderung des Statuts und Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gauvorstehers“. Im § 2 wurden die Orte Wittenverber, Friedrichshagen, Köpenick, Spandau an den betreffenden Stellen eingeschaltet. Im § 3 wurde statt „zwei Bezirke“ elf Bezirke gesagt und Spandau gestrichen. Kammin wurde bei dem Bezirke Stettin-Land eingeschaltet und bei Bezirk Straßlun gestrichen. Als Vor-

ort für den Bezirk Stettin-Land soll nach einem Antrage Stettin „Stargard“ gelten.

Wesche (Stettin) begründete den Antrag kurz mit der geschäftlichen Entlastung des Gauvorstehers, der bisher die Verwaltung des Bezirkes besorgte.

David (Stargard) war mit dem bisherigen Zustande zufrieden. Es würden sich in Stargard trotz seiner 30 Mitglieder keine Personen finden, die willens wären, ein verantwortungsvolles Amt zu übernehmen. Auch habe er Bedenken wegen der hohen Agitationskosten, die sich nötig machen würden. Er bat um Verbeihaltung des jetzigen Verhältnisses und sprach für eine eventuelle andre Einteilung des Gaus. Wenn es nicht anders ginge, müßte der Bezirk Stettin-Land gänzlich aufgelöst und den angrenzenden Bezirken zugeteilt werden. Nachdem einige Redner obige Bedenken als begründet anerkannt hatten, auch auf die schlechten organisatorischen Verhältnisse Stargards im allgemeinen hingewiesen worden war, wurde der Antrag Stettin zurückgezogen. Der Ort Nauen wurde beim Bezirke Brandenburg eingefügt.

Schulenburg begründete hierauf den Antrag des Ortsvereins Brandenburg: „Der Gauvorstand wird beauftragt, dem nächsten Goutag eine Vorlage auf Neu-einteilung der Bezirke zu unterbreiten, unter besonderer Berücksichtigung der Bezirke Frankfurt a. O. und Potsdam“. Er verwies auf die große Ausdehnung und Mitgliederzahl dieser beiden Bezirke, die ebenso gut geteilt werden könnten wie seinerzeit der Bezirk Brandenburg. Persönliche Interessen müßten denen der Allgemeinheit untergeordnet werden, auch liege die Gefahr nahe, daß die drei großen Bezirke die kleineren sehr leicht majorisieren könnten.

Müller (Frankfurt a. O.) meinte, wenn die Arbeitslast im Bezirke zu groß werde, würden sich die betreffenden Personen schon von selbst melden. Der Vergleich mit Brandenburg treffe nicht zu: hier kommen erworbene Mitglieder und Rechte in Betracht, während bei Brandenburg die Filialen großer Berliner Druckereien in der Provinz den Mitgliederzuwachs brachten.

Wesenberg wies darauf hin, daß der Potsdamer Bezirk überhaupt nur sechs nennenswerte Druckorte zähle, wovon Potsdam mit Umgebung allein schon den größten Teil des Mitgliederbestandes darstelle; es gebe also hier nichts zu teilen.

Nach einigen Ausführungen der Kollegen Eißler und Mlyinger wurden die Worte „unter besonderer Berücksichtigung“ bis Schluß auf Antrag Schindhelm gestrichen und das übrigbleibende einstimmig angenommen. Der Antrag: „Geben dem Bezirke Kottbus anzuschließen“, wurde zurückgezogen. Der Ort Penkun kommt von Stettin-Land zum Bezirk Eberswalde. Der Ort Reichenhof bei Fürstenwalde wurde bei Frankfurt a. O. neu eingefügt. Klettwitz, Dreßlau und Neuwelgow sind neu beim Bezirke Kottbus einzufügen. Der Antrag des Ortsvereins Landsberg zu § 3 hatte sich durch die Annahme des abgeänderten Antrags Brandenburg erledigt. Beim Bezirke Potsdam wurden eingefügt: Alt-Landsberg, Erfter, Königsrufterhausen, Oranienburg, Nüßensdorf, Strausberg, Stebenwalde.

Der Antrag: „Jossen vom Obergau abzutrennen“, wurde von Müller (Jossen) begründet. Der ganze Bezirk setze sich fast nur aus den Mitgliedern der Berliner Buch- und Kunstdruckerei zusammen. Der frühere große Wechsel bestche immer noch und viele Berliner sträubten sich gegen die Annahme einer Kondition in Jossen, weil sie befürchteten, ihre Rechte in Berlin zu verlieren. Er glaube, daß die Mehrheit des Berliner Gauvorstandes der Einverleibung zustimmen werde.

Eißler meinte, Berlin liege gar nichts an Jossen und der Hauptvorstand sage entschieden nein zu der Abtrennung. Bei solchem Entgegenkommen sei keine Grenze abzusehen, wo die Berliner Einflußsphäre und die Einverleibungsgelüste der Provinz aufhören würden. Es würde dies leicht zum Verfall des Obergaus führen können. Ein strengeres Vorgehen bei leistungsmäßigem Aufgeben der Kondition würde vielleicht die Verhältnisse in Jossen bessern und den Wechsel beschränken. Unter Umständen lasse sich die Sache bei einer Neuerteilung der Gause regeln. Er bitte, auf den Antrag zu verzichten.

Nachdem noch Müller und Schulz (Jossen) für den Antrag gesprochen hatten, wurde bei der Abstimmung der Antrag abgelehnt. Jossen bleibt also beim Obergau.

Zu § 6 wird beschlossen, daß die zu wählenden vier Beisitzer zum Gauvorstande zugleich Revisoren sind. Bis her hatten zwei der Beisitzer keine bestimmten Funktionen zugewiesen erhalten. Diese vier Beisitzer sollen nun abwechselnd zu den Revisoren herangezogen werden.

Den Antrag Stettin: „Die Leitung und Verwaltung des Gauvereins geschieht durch einen aus acht Mitgliedern bestehenden Vorstand. Dieser setzt sich zusammen aus einem besoldeten Gaubeamten als Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Kassierer, einem ufw. wie bisher“, begründet Langer. Praktische Erwägungen hätten zu diesem Antrage geführt. Bei vorübergehender Behinderung des besoldeten Gauvorstehers müsse eine Person vorhanden sein, die ihn jederzeit vertreten könne. Dieser Person seien sämtliche, nicht nur die sogenannten wichtigen Eingänge vorzulegen.

Rieschner schließt sich diesen Ausführungen an. Hannack meint, es sei nicht zu verlangen, daß sich ein Kollege nach seiner Arbeitszeit täglich im Bureau über die sämtlichen Eingänge informiere. Alle einigermaßen wichtigen Sachen würden, wenn eilig, mindestens dem Kassierer und Schriftführer außerhalb der Sitzungen zur Entscheidung unterbreitet. Die beantragte Einrichtung sei auch ein Novum, die bei keiner andern Verbandsinstitution bestche, weshalb er um Ablehnung des Antrags bitte.

Auf Antrag Müller werden sämtliche Anträge des Gauvorstandes und der Mitgliedschaft Stettin zu § 7 sowie der obige einer Kommission überwiesen. Im Meinungen solle nur je eine Redner eine Begründung der von den Parteien gestellten Anträge geben. Es sind dies die folgenden: Zu § 7a. Der Vorsteher vertritt den Verein nach innen und außen, übernimmt die gesamte Korrespondenz, soweit nicht reine Kassengeschäften in Frage kommen, und erledigt die Vorarbeiten zu den Goutagen, deren Verhandlungen er zu leiten hat. In den Verhandlungsarbeiten hat er sich nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden freien Zeit und in Übereinstimmung mit dem Gauvorstande zu beteiligen. Dem Vorsteher liegt außerdem die Agitation behufs Ausbreitung und Befestigung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker innerhalb des Obergaubereichs ob. Gauvorstand.

Neuer Antrag: Der besoldete Gaubeamte vertritt den Verein nach innen und außen und erledigt die laufenden und die Verwaltungsgeschäfte. (Die besonderen Pflichten und Rechte siehe Regulativ.) Bezirk Stettin.

Zu § 7b Zeile 13 hinter „hat“ zu sagen: Zu seiner Unterstützung bei den schriftlichen Arbeiten wird ein Mitglied des Gauvorstandes bestellt. „Er hat“ bis „zu melden“ ist zu streichen. Die letzten vier Zeilen bleiben bestehen. Gauvorstand.

Von Zeile 7 ab zu streichen. Bezirk Stettin.

Zu § 7c, dritte Zeile von „und den“ bis zum Schluß ist zu streichen.

Die Absätze d und e sind zu streichen und dafür zu setzen: d. Die vier Beisitzer sind gleichzeitig Revisoren der Kasse, haben die Abrechnungen und Belege zu prüfen und sind berechtigt, jederzeit Einsicht in die Bücher und die Kasse zu nehmen. In den Revisionen hat auch der Gauvorsteher teilzunehmen. Um eine genaue Kontrolle über die eingegangenen oder eingehenden Gelder zu ermöglichen, haben die Bezirkskassierer dem ersten Beisitzer die an den Kassierer abgeschickten Gelder anzuzeigen; die Belege hat derselbe sorgfältig aufzubewahren und bei der Revision vorzulegen.

Absatz f wird Absatz e. Die letzten vier Zeilen von: „Bei event.“ bis zum Schluß sind zu streichen. Auch das von Stettin beantragte Regulativ gehört dazu.

Hannack führte aus, daß nach den früheren Goutagsbeschlüssen die Geschäfte des Gauvorstehers und Verwalters auseinandergehalten werden müßten. Es sei auch die Anstellung eines besoldeten Gauvorstehers beschlossen worden. Nach seinen praktischen Erfahrungen müsse er sagen, es sei unmöglich, daß dieser Beamte beide Funktionen übernehmen könne. Für die bisher im Nebeneinander verwalteten Hilfsstaffelgeschäfte brauche ein Revisor 1000 Stunden, da sei keine genügende Zeit für die Gauvorstehergeschäfte übrig. Er gab eine von ihm gemachte Aufstellung bekannt. Die 2037 Postausgänge erfordern 1750 Stunden, dazu kommen allmonatlich die Arbeitslofenabrechnung, weiter die Verwendung der Formulare, die Aufrechnung der vierteljährlichen Beitrags- und Krankenkasse, die Verwaltung des Bezirkes Stettin-Land und verschiedenes andre. Die ihm zugemessene Zeit gestatte ihm nicht einmal, die bisher übernommenen Arbeiten rechtzeitig innerhalb seiner täglichen Arbeitszeit zu erledigen, so habe die Übertragung und Aufrechnung der Personalkarten noch jezt ihrer Erledigung. Der Antrag Stettin sei nicht durchführbar.

Bonick (Stettin) meint, daß der Goutag bei einer solchen Behandlung der Anträge nicht an einem Tage fertig werde und schlug die Wahl einer Kommission vor, die an einem andern Tage zusammentreten und die Sache endgültig regeln soll.

Müller (Frankfurt) unterstützte den Antrag mit dem Bemerkten, daß die provisorischen Beschlüsse der Kommission Gültigkeit bis zum nächsten Goutage haben müssen.

Hannack erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden. Eißler hielt eine Bezirksvorsteherkonferenz für zu ausgebeht in diesem Falle, der Hauptvorstand werde dabei vertreten sein. Vor allem müsse die bisherige prompte Erledigung der Geschäfte gewährleistet werden.

In die Kommission wurden durch Zettelwahl laut Beschluß fünf Mitglieder gewählt, und zwar: Müller (Frankfurt), Bonick (Stettin), Wesenberg (Potsdam), Müller (Jossen) und Schindhelm (Eberswalde). Außerdem wurde die Zuziehung des früheren Gauvorstehers Rieschner zur Information beschlossen. Vom Gauvorstande soll der Vorsteher und der Schriftführer teilnehmen. Es wurde ausdrücklich betont, daß die Kommission nicht über die Anstellung des Verwalters resp. Gauvorstehers beschließen könne, sondern nur die Geschäftsverteilung vornehmen dürfe. Bis zum 1. August muß ein Resultat erzielt sein und ist dies sämtlichen Bezirksvorständen und Delegierten mitzuteilen. Tagungsort ist Berlin.

§ 11 wurde gestrichen; die Bezirke können ihre Versammlungen nach Bedarf und selbständig festsetzen. — § 16 blieb bestehen. Als Vereinsblatt (§ 14) gilt ein für allemal der „Korr.“. Nach § 18 erfolgt der Ausschluß bei Zuwiderhandlungen gegen das Verbands- und Gausstatut bzw. Verhandlungsbeschlüsse. Die beantragte Abänderung des § 21 wurde genehmigt mit der Maßgabe, daß der Zuschuß zur Unterstützung nach § 2 pro Tag 1 M. (statt 75 Pf.) betragen soll. Die ersten drei Absätze des § 22 wurden gestrichen, weil sie durch den Gegenständigkeitsvertrag über den Gauszuschuß überflüssig geworden sind. Ein zu diesem Paragrafen gestellter Antrag Kottbus wurde zurückgezogen. Im § 25 Abs. c wurde die Entscheidung an die Bezirksvorstände auf 2/3. Proz. festgesetzt. Unter f wurde ein neuer Absatz eingeschaltet: f. Reisekosten vierter Klasse hin und zurück an diejenigen auswärtigen Mitglieder, die eine wichtige Klage vor dem Tarifschlichtergerichte persönlich zu vertreten haben. Darüber,

ob der jeweiligen Lage ein genügender Grad von Wichtigkeit beizumessen ist, entscheidet der Gauvorstand im Vereine mit dem Geschäftsvorstand des Tarifschiedsgerichts, nachdem Me in ke (Stettin) als Geschäftsvorstand des Tarifschiedsgerichts Stettin den Antrag aus seinen Erfahrungen heraus kurz begründet hatte. Es sei Tatsache, daß bei persönlicher Anwesenheit der Parteien oft ein klareres Bild und dadurch ein andres Urteil bei den Schiedsgerichtssitzungen herauskomme, als wenn sich die Beisitzer nur auf schriftliche Angaben und Widerlegungen stützen könnten.

Das „Korr.“-Obligatorium für den Obergau einzuführen, bezweckte ein Antrag Strauß. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Antrag nicht neu, aber eine Notwendigkeit sei. Viele Orte und Bezirke sowie mehrere Gauen hätten das Obligatorium schon. Die übrigen Redner baten um Ablehnung des Antrags. Ein einzelner Ort bzw. Bezirk mache noch Wünsche dabei, wenn die Sache richtig gehandhabt werde, aber nicht der Gau, für den ohne Beitragserhebung das Obligatorium nicht durchführbar sei. Wenn es schon obligatorisch gemacht werden sollte, dann müßte es, wie bei verschiedenen andern Gewerkschaften von dem Verbande selbst gesehen. Der Antrag wurde schließlich zurückgezogen.

Die zu § 27 gestellten Anträge wurden nach kurzer Debatte bei der Abstimmung der vorher gewählten Kommission zur Beratung überwiesen.

Zu § 28 wollte ein Antrag Stettin die Zahl der Mitglieder, für die ein Delegierter zu wählen ist, von 30 auf 40, ein Antrag Frankfurt auf 50 festsetzen. Der letztere Antrag wurde gleich zurückgezogen.

Müller (Koslen) und Schindhelm (Eberswalde) wandten sich im Interesse der kleineren Bezirke gegen den Antrag. Die Mitgliedszahl sei nicht so bedeutend gewachsen, daß eine solche Verminderung nötig sei. Den Schaden hätten die kleineren Bezirke zu tragen, während die größeren Bezirke selbst bei einer Einbuße von zwei oder drei Mann immer noch genügend vertreten seien. Ebenso äußerte sich Göhr (Neubabelsberg).

Der Antrag wurde abgelehnt.

Auf einen Antrag Stettin und einen in ähnlichem Sinne gehaltenen des Ortsvereins Brandenburg wurde die Frist für die Einreichung von Anträgen zu einem ordentlichen Goutag auf vier Wochen herabgesetzt. Die Tagesordnung eines Goutags ist zwei Wochen vor Abhaltung desselben bekannt zu geben, wurde ebenfalls beschlossen, trotzdem der Gauvorsteher die Zwischenfrist als etwas zu kurz bezeichnet hatte. Der Termin für das Zutratreten des neuen Statuts wurde auf den 1. Oktober 1911 festgesetzt.

Der vorgeklärten Zeit wegen wurde die Besprechung der Lage im Gau und die Berichterstattung über die Generalversammlung bis nach Erledigung der übrigen Tagesordnung zurückgestellt.

Bei der nun folgenden Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder erlosch Behne Protest gegen die Wiederwahl Hannack zum Gauvorsteher, während die beiden andern Vorstandsmitglieder ohne weiteres gewählt werden sollten. Von den übrigen Rednern wie Kirchner, Pönitz, Schulenburg wurde dem entgegengetreten, mit dem Hinweise, daß dem Gauvorstande ja insgesamt einstimmig Entlastung erteilt wurde. Die heutige Aussprache habe dem Kollegen Hannack jedenfalls die nötige Mithilfe für sein zukünftiges Handeln gegeben. Im weiteren habe ja auch noch die Kommission zu sprechen. Da der Widerspruch seitens des Kollegen Behne nicht zurückgezogen wurde, mußte eine Abstimmung über die Art der Wahl vorgenommen werden. Der Goutag beschloß die Wahl durch Handaufheben gegen eine Stimme. Hierauf wurden Hannack als Gauvorsteher, Wita als Kassierer und Duchateau als Schriftführer und Hilfskassierer gegen zwei Stimmen wiedergewählt. Die Wahl gilt bis zum nächsten Goutage. Die Beisitzer wählt der Vorort.

Der Gaubeitrag bleibt wie bisher auf 15 Pf. bestehen.

Die Tagesgelder für die Delegierten und den Gauvorstand beantragt die Diätenkommission und den Goutag festzusetzen: Auswärtige 10 Mk., Einheimische 8 Mk., für jede durch die Teilnahme an Goutage bedingte, durch die Bahnverbindung usw. unterwegs zugebrachte Nacht 4 Mk. sowie Fahrtentschädigung III. Klasse und selbstredend Ersatz der Arbeitszeitverursachung.

Jordan wünschte eine Herabsetzung der Sätze, während Schindhelm und Müller für die Vorschläge der Kommission eintraten. Der Goutag beschloß nach dem Antrage der Kommission.

Die Remunerationen der Vorstandsmitglieder wurden wie folgt festgesetzt: Gaukassierer jährlich 150 Mk. und 15 Mk. Mantelgeld; der Schriftführer 30 Mk., als Hilfskassierer 450 Mk., die Beisitzer je 30 Mk. Diese Sätze gelten vom 1. Juli 1911 ab.

Dem Geschäftsvorsteher wurde für die Zeit seit dem Goutage 1909 bis zum 31. Dezember 1911 eine Entschädigung von 150 Mk. bewilligt.

Zu Unterstellungen in außerordentlichen Fällen stand dem Gauvorstande bisher unbefränktes Verfügungsrecht zu, es soll auch in Zukunft so bleiben.

Zu den Projektkosten Schindhelm (Eberswalde) und Genossen wurden noch 30 Mk. nachverwilligt.

Kutovsky begründete den Antrag Landberg a. W.: „Mit Rücksicht auf die gesamte Konstellation im Obergau haben die zukünftigen Goutage in Berlin stattzufinden“. Es werde dadurch, wie der heutige Goutag veranschaulichen könne, eine Menge Zeit und viel Geld erspart, das man nützlicher anwenden könne.

Heinrich (Eberswalde) wandte sich gegen den Antrag aus agitatorischen und organisatorischen Gründen. Die

Selbstangelegenheiten können nicht ausschlaggebend sein. Er schlug für den nächsten Goutag Eberswalde vor.

Hannack (Eberswalde) war in Hinsicht auf den nächsten Goutag für Berlin, möchte aber nicht ein für allemal gebunden sein. Wie der Gaukassierer Wita darlegte, ist der Unterschied in bezug auf den Kostenpunkt der Goutage an den einzelnen Orten gar nicht erheblich. Bei der Abstimmung wurden für Eberswalde 28, für Berlin 26 Stimmen abgegeben. Der nächste Goutag findet in Eberswalde statt.

Die Verhältnisse im Gau waren im großen und ganzen bei der Diskussion über den Geschäftsbericht mit erledigt, es sollte nunmehr die Berichterstattung über die Generalversammlung vorgenommen werden.

Reinke (Stettin) wünschte die Berichterstattung in gemeinsamer Sitzung, damit den Delegierten Interna über die Behandlung der tariflichen Angelegenheiten mitgeteilt werden könnten.

Da dies als nicht angängig erklärt wurde, beschloß der Goutag die Absetzung der Berichterstattung von der Tagesordnung.

Sellinger (Kottbus) wünschte Auskunft, warum die Anträge aus dem Obergau nicht mit zur Beratung kamen.

Hannack gab eine Darlegung der Verhältnisse, die es mit sich brachten, daß die Obergauanträge den Generalversammlungsdelegierten wegen verspäteten Eingangs nicht vorgelegen hätten. Auch noch einige andre Gause seien nicht vertreten gewesen; ein Schaden sei auch dadurch nicht entstanden.

Giffler gab noch einige Aufklärungen zu dieser Angelegenheit. Er wies darauf hin, daß nach dem 1. Juli eine erneute Aufforderung zur Einreichung von Anträgen zur Tarifrevision ergehen werde, doch sei darauf hinzuwirken, daß sich die Forderungen in weiser Mäßigung in den seitens der Generalversammlung festgelegten Grenzen bewegen.

Unter „Verschiedenes“ wurden noch zwei Notizen aus der „Buchdruckerzeitung“ über angeblich unsolidarisches Verhalten von organisierten Buchdruckern erwähnt und auf ihren wahren Wert zurückgeführt.

Damit waren die Verhandlungen beendet.

Giffler wies darauf hin, daß die Arbeiten eines Goutags viel zur Aufklärung unter den Delegierten und des weiteren unter den Mitgliedern beitragen könnten und Hoffte, daß etwa abhandenes gekommenes Vertrauen sich zu aller Wohl in Zukunft wieder einstellen möge.

In seinem Schlussworte sprach Hannack seine Befriedigung über den Verlauf des heutigen Goutags aus und erhofft von den noch ausstehenden Kommissionsberatungen das Beste für den Obergau. Er werde nach wie vor bestrebt sein, sich das Vertrauen der Mitglieder zu erwerben und zu erhalten. Zu etwa in einzelnen Bezirken gewünschten Referaten über die Generalversammlung sei er gern bereit.

Mit einem Hoch auf den Verband trat um 8 1/2 Uhr abends der Schluss des Goutags ein.

Der freundlichst wiederholten Einladung an die Delegierten, an der im selben Lokale stattfindenden Johannisfestfeier teilzunehmen, konnten leider nur wenige der Kollegen von außerhals folgen, der größte Teil eilte zum Bahnhof, um die Gelegenheit zur Heimkehr nicht zu verpassen. Doch sei auch an dieser Stelle den Kollegen von Potsdam—Neubabelsberg—Nowawes wenigstens für die gute Absicht gedankt.

Korrespondenzen.

H. Berlin. Brandenburgischer Maschinen-seherverein. Die am 18. Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung, an der etwa 350 Kollegen teilnahmen, ehrte in üblicher Weise das Andenken des verstorbenen Kollegen Wiese. Unter „Vereinsmitteilungen“ gedachte der Vorsitzende in anerkennenden Worten des Jahresberichts der Zentralkommission und sprach die Hoffnung aus, daß derselbe auch in den Kollegentreifen die verdiente Würdigung und Beachtung finden möge. Von einer Berichterstattung über die Generalversammlung wurde Abstand genommen, da über diese bereits am Orte sowie im „Korr.“ ausführlich referiert worden war. Über den Maschinenseherkongreß berichtete Kollege Kühne. In übersichtlicher Weise schilderte der Referent, zum Teil den „Korr.“-Bericht ergänzend, den Verlauf der in Hannover gepflogenen Verhandlungen und sprach die Hoffnung aus, daß der Kongreß die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen und die dort gegebenen Anregungen der Sparte und der Allgemeinheit nützlich und förderlich sein mögen. Mit dem Dank an die hannoverschen Kollegen für die den Delegierten erwiesene Gastfreundschaft schloß der Vortragende seinen mit Beifall aufgenommenen einstündigen Bericht. Die Diskussion bewegte sich im großen und ganzen im Sinne des Referats. Eine irtümliche Auffassung in Betreff des „Korr.“ gab Anlaß zu einer Kontroverse zwischen den beiden in Frage kommenden Kollegen, die aber bald durch die Erklärungen der Delegierten ihr Ende fand. Unter „Technisches“ wurde Mitteilung von der Drei-Magazin-Diotype gemacht, zu deren Erläuterung seitens der Fabrik eine Anzahl von Photographien zur Verfügung gestellt waren; diese Maschine, in der neuem Schriften untergebracht werden können, ist nicht für gewöhnlichen Satz bestimmt, sondern soll wohl in der Hauptsache das Magazinwechseln, die bei Maschinensehern beliebteste Arbeit, fast ganz vermeiden. Nächste Versammlung am 6. August.

Kn. Leer. Unfre Versammlung am 17. Juni nahm die Berichterstattung von der Generalversammlung in

Hannover entgegen. In Unbetracht dieses hätte man wohl ein „volles Haus“ erwarten dürfen, was aber leider nicht der Fall war, denn verschiedene Kollegen glänzten wieder durch Abwesenheit. Nach einigen vom Vorsitzenden gemachten Mitteilungen über persönliche Angelegenheiten nahm der Referent, Kollege Kromminga, das Wort und gab in längerer Ausführungen ein allgemeinverständliches Bild von den in Hannover gepflogenen Verhandlungen. Die Versammlung stimmte den Beschlüssen der Generalversammlung debattelos zu und stellte sich damit geschlossen hinter die Führer des Verbandes. — Das diesjährige Johannisfest wird am 29. Juli durch einen „gemütlichen Abend“ gefeiert werden. Für ein krankes, verheiratetes Mitglied wurde vom Bezirksvorstande 20 Mk. bewilligt. — Die Sitzungen des Vorstandes finden von jetzt ab regelmäßig an jedem letzten Sonntagabend im Monat, abends 8 Uhr, statt.

Leipzig. (Gaumitgliederversammlung vom 19. Juni.) Unter „Vereinsmitteilungen“ machte der Vorsitzende Engelbrecht u. a. auf die Beschlüsse der Generalversammlung bezüglich des Ausgehens aufmerksam mit dem Hinweise, daß zwei Mitgliedern die Arbeitslohnunterstützung vorenthalten werden mußte, weil sie, ohne die betreffenden Beschlüsse zu beachten, freiwillig ausgegast hatten. Unter allen Umständen müßten die Kollegen diesen Beschlüssen die nötige Würdigung zuteil werden lassen, schon deshalb sei dies nötig, um sich selbst vor Schaden zu bewahren. Die Praktiken im Maschinenbau einer hiesigen Großbuchdruckerei, in welcher auf Veranlassung des Druckfaktors die Maschinenmeister nicht wahrgemessene Entlohnungen in die Arbeitsbücher resp. auf die Tageszettel vornehmen mußten, gab den Vorsitzenden Veranlassung, die Maschinenmeister aufzufordern, derartige unlautere Manipulationen auf keinen Fall zu unterstützen. Bereits in dem angeführten Falle haben sich neuerdings die Maschinenmeister geschlossen geweigert, dem Verlangen des betreffenden Faktors nachzukommen. Als dieser auf seinem Ansinnen beharrte, haben die Maschinenmeister überhaupt keine Entlohnungen mehr gemacht, sondern darauf bestanden, daß sie die Angelegenheit dem Protokuristen der Firma, einer im deutschen Buchdruckgewerbe sehr bekannten Persönlichkeit, zur Kenntnisnahme und Entscheidung unterbreiteten. Der Vorsitzende des Tarifschiedsgerichts Kollege Römer gab in kurzen Zügen Bericht über die Tätigkeit des hiesigen Schiedsgerichts. Der Vortragende forderte die Kollegen auf, bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte mehr Selbstbewußtsein zu wahren. Zum Schluß sprach er für die Mitarbeit den Schiedsgerichtsmitgliedern, dem Organisationsleiter und Kreisvertreter seinen Dank aus. Dem Antrage des Gauvorstandes, die Remuneration des Tarifschiedsgerichtsvorstandes, ebenso die Bewilligung einer Extraverlohnung für Konditionslose und Juwelen, welche an dem Johannisfeste teilnehmen, auf der früheren Höhe zu belassen, wurde zugestimmt.

Mannheim. Mittelrheinischer Korrektorenverein. Der Verein hielt am 18. Juni in Mannheim seine Generalversammlung ab. Anwesend waren als Vertreter des Gauvorstandes Kollege Seiwert, Kollege Kaiser vom Mannheim und Kollege Rost vom Ludwigshafener Bezirksvereine, ferner waren vertreten die Ortsgruppen Darmstadt, Frankfurt a. M., Heidelberg, Mainz, Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. Nach dem Vorstands- und Kassenbericht genehmigt, erstattete Kollege Straube Bericht über den zweiten Korrektorenkongreß. Eine lebhafteste Debatte schloß sich an den Bericht an, doch wurden die Beschlüsse des Korrektorenkongreßes gutgeheißen. Als Vorsitzender wurde, nachdem der bisherige Vorsitzende unter allen Umständen eine Wiederwahl ablehnte, Kollege Ostar Becker (Mannheim) gewählt. Eine lebhafteste Debatte rief ebenfalls der Punkt „Aus der Praxis“ hervor. Zum Schluß wurde noch ein Kollege aus Saarbrücken als Mitglied aufgenommen.

Torgau. In einer gutbesuchten außerordentlichen Versammlung am 19. Juni erstattete unser Gauvorsteher König Bericht über die Generalversammlung des Verbandes. In fast dreistündigen Ausführungen gab der Referent einen klaren Überblick über die in Hannover gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. Reicher, wohlverdienter Beifall wurde dem Vortragenden am Schluß seiner Ausführungen gespendet. Sodann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige, sehr zahlreich besuchte Versammlung des Ortsvereins Torgau erklärt sich mit den auf der Generalversammlung in Hannover gefaßten Beschlüssen vollkommen einverstanden. Die Mitgliedschaft setzt in ihre berufenen Vertreter volles Vertrauen und erwartet von denselben, daß sie mit allem Nachdruck bei der kommenden Tarifrevision für die in der bekannten Resolution niedergelegten Anträge eintreten werde. Für sein vorzügliches Referat spricht die Versammlung unsern Kollegen König besten Dank aus.“ Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Rundschau.

Ferien! Die Buchdruckerei Trowitsch & Sohn in Berlin bewilligte ihrem Personal eine Woche Ferien bei zehnjähriger Karenz. — Die Buchdruckerei von H. G. Minckmeyer in Niedersiedlich gewährte ihren Gesellen erstmalig Ferien, und zwar den über fünf Jahre Beschäftigten vier Tage und den unter fünf Jahre Beschäftigten zwei Tage. — Die Buchdruckerei der „Singer Zeitung“ in Singer (Hohentwiel) bewilligte den im ersten Jahre bei ihr in Arbeit stehenden Gesellen drei Tage, bei dreijähriger Arbeitsdauer sechs Tage Erholungsurlaub. (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 29. Juni 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 72.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wurde am 26. Juni im „Lidok“ zu Dresden in Anwesenheit von 388 Delegierten, als den rechtmäßigen Vertretern von 2276395 organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen, vom Vorsitzenden der Generalkommission, Regien, eröffnet. Dieser hob in einer kurzen Begrüßungsansprache die enormen Fortschritte der freien Gewerkschaften seit dem Kongresse vor drei Jahren in Hamburg hervor, warnte aber gleichgültig vor einer Überschätzung unserer gemeinsamen Macht, da die Organisationen der Unternehmer ebenfalls so stark gewachsen sind und infolgedessen mehr und mehr von ihrer früheren Abwehrtätigkeit abgewandert und zur Angriffsstatistik übergegangen sind. Auch die Festsetzung des Ablauftermins der Tarifverträge für viele Gewerbe auf einen einheitlichen Zeitpunkt sei eine Maßnahme, die auf eine Erschütterung der Finanzkraft der Arbeiterorganisationen hinauslaufe. Das Kampfsjahr 1910, in welchem allein 4110 Streiks und Aussperrungen mit 348000 Beteiligten und 184600000 M. Ausgaben zu verzeichnen waren, lasse darauf schließen, daß wir sehr schweren Kämpfen entgegengehen, die alles in den Schatten stellen werden, was wir bisher erlebt haben. Der Glaube an eine Verminderung oder Abschwächung der Kämpfe durch die Sozialgesetzgebung sei ein Irrglaube; das Gegenteil lehre die Erfahrung. Die Reichsversicherungsordnung und das Zustandekommen der Hygieneausstellung habe gezeigt, daß die Staatsverwaltung in der Regel die Wünsche der Arbeiter nur deshalb anhöre, um nachher in den Befehlen das Gegenteil niedergulegen. Die Staatssekretäre fühlten und handelten, als wären sie Angestellte des Unternehmertums. Gerade das indirekte Ausschalten der freien Gewerkschaften von einer Beteiligung an der internationalen Hygieneausstellung sei ein untrüglicher Beweis für den ungeheuren Einfluß des Unternehmertums. Darum müsse der diesjährige Gewerkschaftskongress die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der deutschen Arbeiterchaft fördern und kräftigen, damit es endlich soweit kommt, daß die Staatsgewalt nicht mehr nur Unternehmernerinteressen dient, sondern auch jenen der Arbeiterschaft Rechnung tragen muß. Diesen Ausführungen, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, folgte dann die Einleitung der Kongressleitung und der verschiedenen Kommissionen, wobei auf Wunsch des früheren langjährigen, aber gegenwärtig leidenden Kongressvorsitzenden Wömelberg von der Wahl dieses verdienstvollen Gewerkschaftsführers abgesehen und Legien, Schilde und Leipart als Vorherrscher gewählt wurden. Den Redaktionsbericht der Generalkommission erstattete sodann Legien, aus dem wir nachstehendes kurz hervorheben wollen: Die Generalkommission lehnt es ab, durch Anstellung von Gewerkschaftsbeamten mit den christlichen Gewerkschaften konkurrieren zu wollen. Unsere Bewegung habe zu viel innere Kraft, daß die Arbeiter ohne umfangreiche Beamtenanstellung zu uns kommen. Die Erfahrungen mit den Gewerkschaftsführern mahnen zu großer Vorsicht, damit nicht durch allzugroße Belastung die Arbeiter eines einzelnen Ortes der Sache überdrüssig werden. Die bisherige Art der Unterrichtskurse sowie die Lehrerbefugung der Gewerkschaftsschule soll beibehalten werden. Eine Vereinigung der Gewerkschafts- und Parteischule sei nicht empfehlenswert, dazu sei der Charakter beider Schulen zu verschieden. Die Heranziehung der Lehrkräfte für die Gewerkschaftsschule soll nur nach deren wissenschaftlichen und beruflichen Fähigkeiten und nicht nach parteipolitischen Grundfragen erfolgen. Das Gebiet der Statistik habe zu mancher Verwirrung mit den Staatsbehörden geführt. Doch sei die amtliche Statistik wenig geeignet, die Mitarbeit der Generalkommission zu erleichtern. Sie sei tendenziös. Das habe selbst der frühere Leiter des statistischen Reichsamts, Geheimrat Wilhelm, zugegeben, indem er einmal zu Legien sagte: „Wir wissen, daß wir in der Streitstatistik Falsches veröffentlichen.“ Die Tendenzen der Buchhausbearbeitung werden hauptsächlich in der Streitstatistik verfolgt. Eingehend besprach der Redner die Differenzen mit einzelnen Parteischriftstellern und bezeichnete das Zusammenarbeiten der Generalkommission mit dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei als ein besseres, auch auf jenen Gebieten, wo früher Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten. Daraus könne jedoch nicht das Recht abgeleitet werden, zu sagen, die freien Gewerkschaften seien sozialdemokratische Gewerkschaften geworden. Beide Richtungen haben getrennte Aufgaben zu erfüllen, rekrutieren sich jedoch aus denselben Bevölkerungsschichten und müssen daher ein gutes Stück miteinander gehen. Selbst wenn keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden gewesen wären, würde sich doch eine Trennung der Arbeiterbewegung in politische Partei und Gewerkschaften nötig gemacht haben. In scharfer Weise wandte sich Legien gegen unverantwortliche Parteischriftsteller, die mit ihren weltfremden Theorien die Arbeiterbewegung zu beglücken versuchen, sie aber nur gegen ihre Führer verheßen. In der Maßfrage wünschte er debattelose Sanktion der zwischen Generalkommission und Parteivorstand ge-

traffenen Vereinbarung. In der sich an den Geschäftsbericht anschließenden Diskussion wurden verschiedene Anträge bezüglich der Gewerkschaftsfrage und der Maßfrage zurückgezogen, teils auch nicht genügend unterstützt, so daß jene von der Beratung ausfielen; darunter auch jener Antrag, der die Mitarbeiterchaft Calbers am „Korrespondenzblatt“ verurteilt wissen wollte. Ferner wurde über einen Antrag auf Förderung der Arbeiterjugendbewegung zur Tagesordnung übergegangen und schließlich der Generalkommission Entlastung erteilt. In sechs Resolutionen lagen Vereinbarungen mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine vor. Sie umfassen für die Genossenschaften die Behandlung der Heimarbeiter, der Strafanstalts-erzeugnisse, die Anerkennung der Gewerkschaften, ihrer Tarife und gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergütung von Arbeiten. In der vierten Resolution werden die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder festgelegt, in der fünften besondere Boykottfragen beantwortet und in der sechsten die Stellungnahme zur Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften vereinbart. Der Referent Wauer (Berlin) erläuterte die Beweggründe für die einzelnen Resolutionen und erreichte deren einstimmige Annahme. Der zweite Verhandlungstag begann mit der Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung: „Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstühtungskasse“. Dieser Punkt umfaßt ein sehr wichtiges Projekt der Volksversicherung und soll dazu dienen, in Gemeinschaft mit den Genossenschaften der ungeschützten Ausbeutung der Arbeiter durch Privatversicherungs-gesellschaften ein Ende zu bereiten. Es wurde dazu folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstühtungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstühtung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinder-versorgung usw. zu gewähren. Die zur Durchführung dieses Auftrags mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstühtungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.“ Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“, wurde wegen Verhinderung des Referenten vorläufig zurückgestellt, worauf zum nächsten Punkte: „Heimarbeiterchutz und Hausarbeitsgesetz“, Reichmann aus Bremen ein vorzügliches Referat hielt. Er schilderte besonders die traurige Lage der fächlichen Heimarbeiter und wies nach, daß die amtlichen Angaben über diese Industrie nicht der Wahrheit entsprechen. Die Diskussion hierüber war sehr lebhaft und ergab fast einstimmige Annahme der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution. Das Referat zum fünften Punkt der Tagesordnung „Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung“ erstattete Robert Schmidt in großzügiger Weise. Er entrollte ein deutliches Bild des Wachstums der Großindustrie und ihres Einflusses auf Gesetzgebung und Regierung mit den sich daraus ergebenden Nachteilen für die Arbeiterschaft. Die Diskussion darüber füllte den Rest des zweiten Verhandlungstags und bot im Zusammenhang mit den schon behandelten Fragen einen tiefen Einblick in die Bedeutung und große Fülle der gewerkschaftlichen Aufgaben der Gegenwart, die wir nach Schluß des Kongresses an anderer Stelle in zusammenfassender Weise noch besonders zu beleuchten gedenken.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger, der als größte und selbständigste Sparte im Rahmen der Unternehmerorganisationen im deutschen Buchdruckgewerbe, wie unsere Leser schon an anderer Stelle lesen konnten, auf dem Gebiete des Buchdrucker-tarifs über seine Kompetenzen hinaus einen maßgebenden Einfluß zu erringen trachtet, fand auf seiner diesjährigen Hauptversammlung in Berlin auch noch Zeit zur Besprechung einiger anderer Fragen, die seinem eigentlichen Ressort näher stehen. So bildeten die Bestrebungen auf Rückwärtsrevidierung der Freiheit der Presse und die Forderung des Selbstentwurfs gegen Mißstände im Selbstgewerbe zwei Punkte, über die eingehend debattiert wurde. Der Vorstand wurde beauftragt, gegen das neuerliche willkürliche Vorgehen einzelner Selbstgewerbebehörden auf dem Gebiete des Heilmittelwesens Schritte zu tun und gegenüber der meist auf irigen Vorstellungen beruhenden Rechtsprechung auffärend zu wirken. Dieser Anregung versprach der Vorstand in der Weise nachzukommen, daß das Material in einer Deutscheschicht niedergelegt und diese an die richtige Stelle gebracht werden soll. Im weiteren Verlaufe der Tagung wurde die Abonnementversicherung als des Zeitungs-gewerbes unwürdig bezeichnet und eine Resolution angenommen, wonach die Abonnementversicherung und Schenkungen, die nicht zum Zeitungs-gewerbe gehören,

zum 1. Juli 1912 abgeschafft werden sollen. Zum Schluß wurde noch die Schmiergelberfrage erörtert und gleichfalls in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, daß Handels-rebakteure, die sich unter dem Vorwand eines Honorars von den Banken, deren Emissionen sie zu kritisieren haben, kleine oder große Beträge zapfen lassen, eine mit der Standesehre der Presse unvereinbare Handlung begehen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt und als Ort der nächsten Hauptversammlung Magdeburg erkoren. Wegen übermäßiger Belastung der Verhandlungen mit tariflichen Fragen mußte das als fünfter Punkt angelegte Referat eines Heidelberger Professors über „Akademische Ausbildung der Journalisten“ von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Sonderbare Zeitungsverlegerwünsche. Der Verlag des „Eimpliffimus“ und des „März“ richtete an eine bekannte Sekstellerei das Ersuchen, ihm für etwa 500—600 M. Sekt als Autogefenke zur Verfügung zu stellen und den Betrag dafür durch Zuweisung von Zinsraten bis zur gleichen Höhe in Ausgleich zu bringen. Als die Sekstellerei darauf nicht einging, teilte ihr der Verlag mit, daß er nun zu dem gebachten Zweck eine andre Sektmarke wählen müßte. Vom Verlage dieser beiden Zeitungen hätte man derartige zweifelhafte Geschäftspraktiken wohl am allerwenigsten erwartet.

Die internationale Buchgewerbeausstellung in Leipzig im Jahre 1914 wird nach einem Beschlusse des Rats der Stadt Leipzig durch einen Beitrag von 50000 M. und Übernahme einer Garantiesumme von 150000 M. aus städtischen Mitteln unterstüht.

Die Rentabilität des Schnellpressenbaus erweist sich als eine sehr gute, wenn man konstatieren kann, daß die Schnellpressenfabrik Albert & Co. in Frankenthal in der Lage ist, für das abgelaufene Geschäftsjahr ihren Aktionären eine Dividende von 14 Proz. vorzuschlagen, wie dies laut Berichten der Tagespresse für die demnächst stattfindende Generalversammlung der Gesellschaft vorgehen ist.

Nicht zu gunsten, sondern zuungunsten des ehemaligen Druckers der „Gastwirtschaftlichen Wochenschrift“ in „Hantover“ hat das Oberlandesgericht in Celle entschieden. Der Kläger, der eine Schabenerzählung in Höhe von 20000 M. geltend machte, weil ihm der Wirtverein für die von ihm bis vor einem Jahre gedruckte Wochenschrift ohne weiteres den Charakter als Vereinsorgan entzog, wurde abgewiesen. Infre in Nr. 70 abgedruckte gegenteilige Mitteilung ist dahingehend zu berichtigen.

Vorläufiges Vermächtnis. Ein vor einiger Zeit verstorbenen Londoner Buchdruckerbesitzer hinterließ ein Vermögen von etwa 17 Millionen Mark. Davon wurden an die Angestellten Legate von 400 bis 10000 M. ausbezahlt und für die älteren Angestellten lebenslängliche Renten von 1000 bis 10000 M. jährlich ausgesetzt. Der Stifter war sich demnach der Quellen seines Reichtums wohlbewußt und verdient für deren konsequente Berücksichtigung ehrendes Gedenken.

Verschiedene Eingänge.

„Fachmitteilungen für die Mitglieder der deutschen Korrespondenzvereine“. Nr. 12. Für die Mitglieder kostenfrei. Bezugspreis für Nichtmitglieder bis Ende 1911 (Nr. 11—15 portofrei zugesandt) 70 Pf., porto- und bestellgebühren einbezahlt an Alwin Feuermann in Berlin-Mittdorf, Kaiser-Friedrich-Straße 9. „Jahresbericht der Handwerkskammer in Saarbrücken“.

Briefkasten.

A. W. in Nachen: Daß jener Bund seine Agitation auch auf die von Ihnen bezeichneten Kreise ausdehnt, ist uns bis jetzt unbekannt gewesen. Wir danken Ihnen für die Mitteilungen in dieser Sache. — F. M. in Kempten: In den Streit der einzelnen Photographie-systeme mischen wir uns grundsätzlich nicht ein. Der eingekaufte Artikel kann keine Aufnahme finden. — Ein Hamburger Kollege: Sie werden wieder munter, die Herren Anonymen! Jedemal noch, wenn „etwas los“ gewesen, wenn die Waage aufgestakelt war durch „Vorw.“ oder „A. B.“, die sich auch jetzt wieder darin ein Mitsprechen tun, sind sie noch gekommen und haben dadurch bewiesen, daß gerade ihnen das Zeug zu einem richtigen Gewerkschaftler völlig abgeht. Zufrieden mit dieser Antwort? — L. R. in D.: Von den Jubiläen wurde bereits in den Nummern 65 und 66 Notiz genommen. Da bedarf es doch eines Nachdrucks des Festberichts aus der uns überlieferten Zeitung nicht mehr. — F. M. in Freiburg: Bericht aus D. ging doppelt bei uns ein. — J. R. in Lübeck: Seit etwa einem Jahr ist in Sachsen auch Sonntags die vierte Wagenklasse eingeführt. — R. Z. in Halberstadt: 1,85 M. — R. Z. in Sagan: 4,85 M. — Fr. G. in Wittenberg: 2,30 M.

